Hochlast-Zeitfenster 2025 für Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV im Teilnetz Barth der SWS Netze GmbH

		Zeitfenster 1		Zeitfenster 2	
		Mittelspannung		Mittelspannung	
		von	bis	von	bis
Frühling	1. März - 31. Mai	11:30	14:30		
Sommer	1. Juni - 31. Aug				
Herbst	1. Sept. - 30. Nov.	9:30	12:30		
Winter	1. Dez. - 28/29. Feb.				

		Zeitfenster 1		Zeitfenster 2	
		Mittelspannung/Niederspannung		Mittelspannung/Niederspannung	
		von	bis	von	bis
Frühling	1. März - 31. Mai				
Sommer	1. Juni - 31. Aug				
Herbst	1. Sept. - 30. Nov.	9:30	12:30		
Winter	1. Dez. - 28/29. Feb.				

		Zeitfenster 1		Zeitfenster 2	
		Niederspannung		Niederspannung	
		von	bis	von	bis
Frühling	1. März - 31. Mai				
Sommer	1. Juni - 31. Aug				
Herbst	1. Sept. - 30. Nov.	9:00	13:00		
Winter	1. Dez. - 28/29. Feb.				

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4 h. D.h. der 1/4 - Leistungswert von z.B. 07:00 Uhr resultiert aus der im Zeitraum von 6:45 bis 07:00 bezogenen Arbeit.

Die genannten Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen (Montag bis Freitag) gültig. Wochenenden, gesetzliche Feiertage in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.